

AUFNAHMEANTRAG

Musik- und Theaterverein Zuffenhausen (Stadtorchester) e.V.

- Gegründet 1895 -

Wir danken und freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserem Verein.

- Beitritt als aktiver Musiker bzw. aktive Musikerin** (Beitragsfrei)
- Fördernde Einzel-Mitgliedschaft.** Der Jahresbeitrag beträgt € 25,00
- Fördernde Familien-Mitgliedschaft.** Der Jahresbeitrag beträgt € 35,00

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Telefon/E-Mail:

Straße:

PLZ/Wohnort (OT):

Eintrittsdatum:

Ehegatte/Partner/Geburtsdatum*:

* Nur im Falle der Familien-Mitgliedschaft ausfüllen

Ermächtigung zum Mitgliedsbeitrag-Einzug

- JA!** Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Sie bis auf Widerruf die von mir/uns zu entrichtenden Jahresbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos mittels Lastschrift einziehen.

IBAN: DE

Kontoinhaber:

Bitte mittels Lastschrift einzuziehen.

- NEIN!** Ich überweise selbst!

Mit der Unterschrift wird die Satzung des Musik- und Theatervereins Zuffenhausen (Stadtorchester) e.V. anerkannt.

Ein Exemplar der aktuellen Satzung wird auf Wunsch ausgehändigt.

Die hier angegebenen Daten werden von uns elektronisch gespeichert und ausschließlich zu Verwaltungszwecken verarbeitet. Das Daten-Stammbblatt wird nach Aufnahme zugesandt.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift(en)

Mitglied im Blasmusikverband Baden-Württemberg - Träger der "Pro Musica Plakette - Musikpatron der Rosenschule" Vorsitzender:

Alexander Schön - Jägerhalde 55 - 70327 Stuttgart - Telefon: 0711/42 8249-

E-Mail: - alexander.schoen@musikverein-zuffenhausen.de - Internet: www.musikverein-zuffenhausen.de

Musik- und Theaterverein Zuffenhausen (Stadtorchester) e.V.

Mitglied im Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.
Träger der Pro Musica Plakette
Musikpate zur Rosenschule



Datenschutzrechtliche Unterrichtung im Rahmen eines Vereinsbeitritts Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

(BDMV, Stand 16. April 2018, Kempfer)

Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß §15 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort und Datum:

.....

Unterschrift des Mitglieds:

.....

(Bei Minderjährigen Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten)

Musik- und Theaterverein Zuffenhausen (Stadtorchester) e.V.

Mitglied im Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.
Träger der Pro Musica Plakette
Musikpate zur Rosenschule



Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Hinweis: Die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch einen Verein im Internet ist grundsätzlich unzulässig, wenn sich der Betroffene nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat. Ausnahme: Funktionsträger eines Vereins dürfen auch ohne ausdrückliche Einwilligung mit ihrer „dienstlichen“ Erreichbarkeit in das Internet auf der Homepage des Vereins eingestellt werden. Die private Adresse des Funktionsträgers darf allerdings nur mit seinem Einverständnis veröffentlicht werden.

Einwilligungserklärung

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung:

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Musik- und Theaterverein Zuffenhausen (Stadtorchester) e.V. 1895

folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten	Spezielle Daten von Funktionsträgern
Vorname	Anschrift
Zuname	Telefonnummer
Fotografien	Faxnummer
Sonstige Daten (z.B.: Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe u.ä.)	E-Mail-Adresse

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins

www.musikverein-zuffenhausen.de.

veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

.....

Unterschrift:

.....

(Bei Minderjährigen
Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten)